



# Neue Strom- und Gasnetzentgelte ab 2023

Effekt der Preiserhöhungen auf den Energiemärkten

Mag. Norbert Fürst

Mag. Karin Emberger

17.01.2023

1. Neues Regulierungssystem Gas 2023 bis 2027

2. Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

3. Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

1. Neues Regulierungssystem Gas 2023 bis 2027

2. Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

3. Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

# 4. Regulierungssystematik Gas-Verteilernetzbetreiber

## Ziele und Grundlagen der Regulierungssystematik



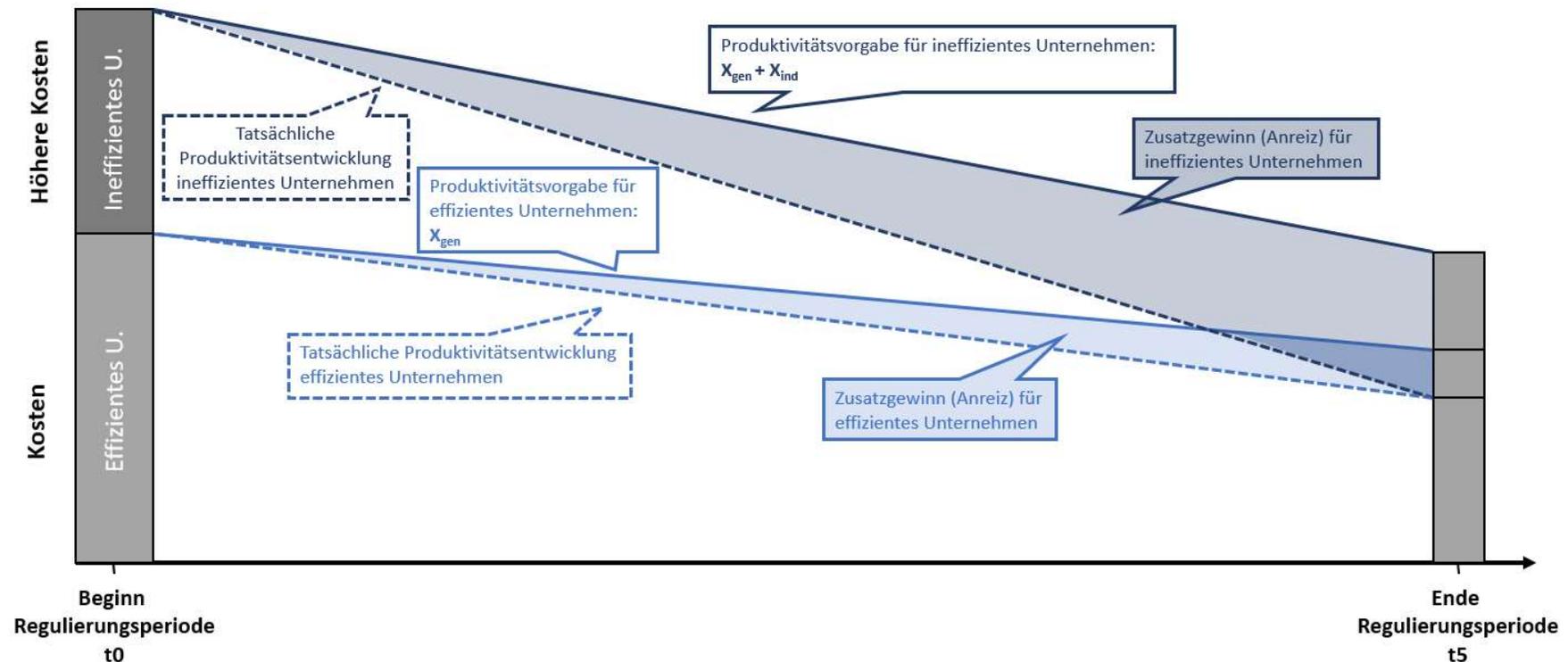
### Grundlagen der Anreizregulierung

- Regulierungssystem gilt für **20 Unternehmen** (alle Gas-VNB in Österreich, die die Ebenen 2 und 3 betreiben)
- Anreizwirkung zur Erhöhung der produktiven Effizienz durch die **zwischenzeitliche Entkoppelung** der zugestandenen von den tatsächlichen Kosten  
→ bewusstes Inkaufnehmen eines vorübergehend allokativ ineffizienten Zustands zur Generierung von Anreizen zur produktiven Effizienz
- Regulierungsperiode von **5 Jahren**: Jänner 2023 bis Dezember 2027
- **Neuerlicher Effizienzvergleich** vor Beginn der nächsten Regulierungsperiode zur Vermeidung des „Ratchet-Effekts“ (*Ausweisung einer überhöhten Kostenbasis im Fotojahr*)
- Durchführung von **Plausibilisierungen, Normierungen und Glättungen** zur Vermeidung einer reinen Stichtagsbetrachtung und strategischem Verhalten hinsichtlich der Verschiebung von Kostenpositionen (*bspw. beim Personalbestand*)  
→ Grundsätze der Kostenermittlung gemäß § 79 GWG 2011

# 4. Regulierungssystematik Gas-Verteilernetzbetreiber

Ziele und Grundlagen der Regulierungssystematik

## Grundlagen der Anreizregulierung



# 4. Regulierungssystematik Gas-Verteilernetzbetreiber

## Anpassungen im Vergleich zur 3. Regulierungsperiode



- **Einführung** der **Systematik potenziell veränderlicher Parameter**
  - Ziel: Schaffung von **Flexibilität der Regulierungssystematik** für den Fall von Änderungen des gesetzlichen Rahmens für Gas-VNB im Verlauf der vierten Periode
  - Bspw. wird die Möglichkeit der Berücksichtigung eines Erweiterungsfaktors vorgesehen, welcher unvorhergesehene Veränderungen der Versorgungsaufgabe abbilden kann
- **Weiterentwicklung** des Systems der **effizienzabhängigen Rendite**
  - Ziel: Schaffung einer **stärkeren Anreizwirkung zur Effizienzsteigerung** für Unternehmen
  - Umsetzung: Berechnungsformel wurde insofern weiterentwickelt, als dass auf eine Berücksichtigung der Mindesteffizienz verzichtet wird, die Schwankungsbreite um den durchschnittlichen WACC auf +/- 0,94 angestiegen ist und nicht mehr auf den Durchschnitt der Effizienzwerte, sondern auf den Median abgestellt wird
- **Verkürzung** der regulatorisch angesetzten **Abschreibungsdauer für Neuinvestitionen in Rohrleitungen** ab 2023 auf 20 Jahre
  - Ziel: Vorbeugung von „Stranded-Investments“
  - Ziel: Kostenbelastungen der heutigen und künftigen Netzbenutzer in Balance halten

# 4. Regulierungssystematik Gas-Verteilernetzbetreiber

## *Anpassungen im Vergleich zur 3. Regulierungsperiode*

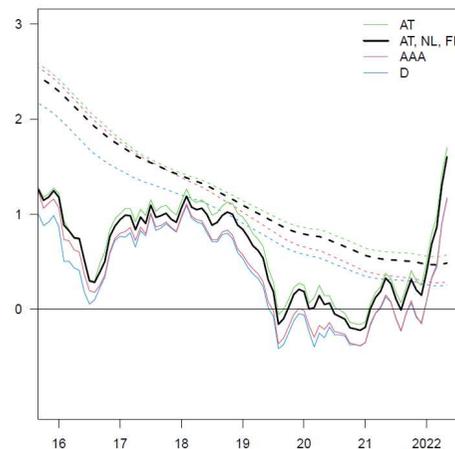


- **Einführung einer Aufrollung des t-2-Zeitverzugs beim Netzbetreiberpreisindex (NPI)**
  - Hintergrund: aktuelle außergewöhnliche Inflationsentwicklungen
  - Ziel: **Verhinderung** einer **Kostenunterdeckung** auf Netzbetreiberseite und Schaffung von **Transparenz** und **Planungssicherheit** hinsichtlich der Kostenanerkennung
  - Umsetzung: Berücksichtigung ab 2024 über das Regulierungskonto und daher erstmalige Niederschlagung in den Tarifen mit 1. Jänner 2025
- **Einführung eines Forschungs- und Innovationsbudgets**
  - Ziel: **Stärkung der Innovationskraft** der österreichischen Gas-VNB und Schaffung der Möglichkeit, die österreichischen Gasnetze im Sinne der europäischen und nationalen Dekarbonisierungsziele hin zu erneuerbaren Gasen modifizieren zu können

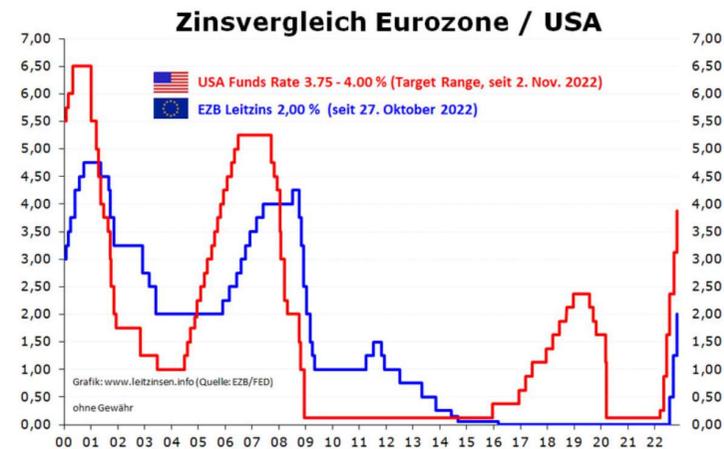
# 4. Regulierungssystematik Gas-Verteilernetzbetreiber

Anpassungen im Vergleich zur 3. Regulierungsperiode

- **Einführung einer separaten Betrachtung von Alt- und Neuanlagen im WACC**
  - Hintergrund: aktuelle stark verändernde Zinslandschaft
  - Ziel: **Ermöglichung der Finanzierung** und Durchführung angemessener und **notwendiger Infrastrukturinvestitionen** für die sichere Gasversorgung durch den separaten WACC für Neuinvestitionen
  - Ziel: **Gleichzeitiger Schutz der Kunden im regulierten Bereich** vor ungerechtfertigten Finanzierungskostenbelastungen durch angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals für den alten Anlagebestand



Randl/Zechner (2022): Renditeverlauf 15jähriger Anleihen nach Emittenten für den Zeitraum Jänner 2016 bis Mai 2022.



Abgerufen von [www.leitzinsen.info](http://www.leitzinsen.info) am 25.11.2022

1. Neues Regulierungssystem Gas 2023 bis 2027

2. Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

3. Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

# Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

*Auswirkung der hohen Marktpreise auf die Netzentgelte*

> **Einführung** eines neuen **Regulierungssystems**

- Neues Regulierungsmodell führt zu einer stabilen Kostenentwicklung (Kosten vgl. zum Kostenpfad der Anreizregulierung – 1%)
- Trotz Inflationsabgeltung (NPI) von 2,258 %
- Und einem stabilen Regulierungskonto, außer auf der Netzebene 2

Mengenbasiertes Fernleitungsentgelt (commodity fee)



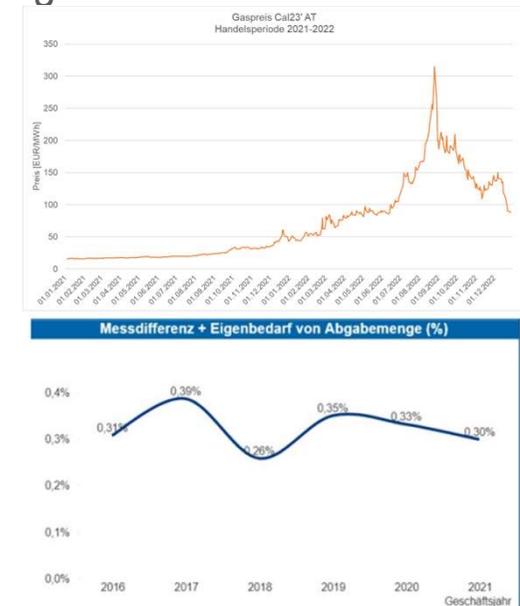
Erhöhung der vorgelagerten Netzkosten

# Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

Auswirkung der hohen Marktpreise auf die Netzentgelte

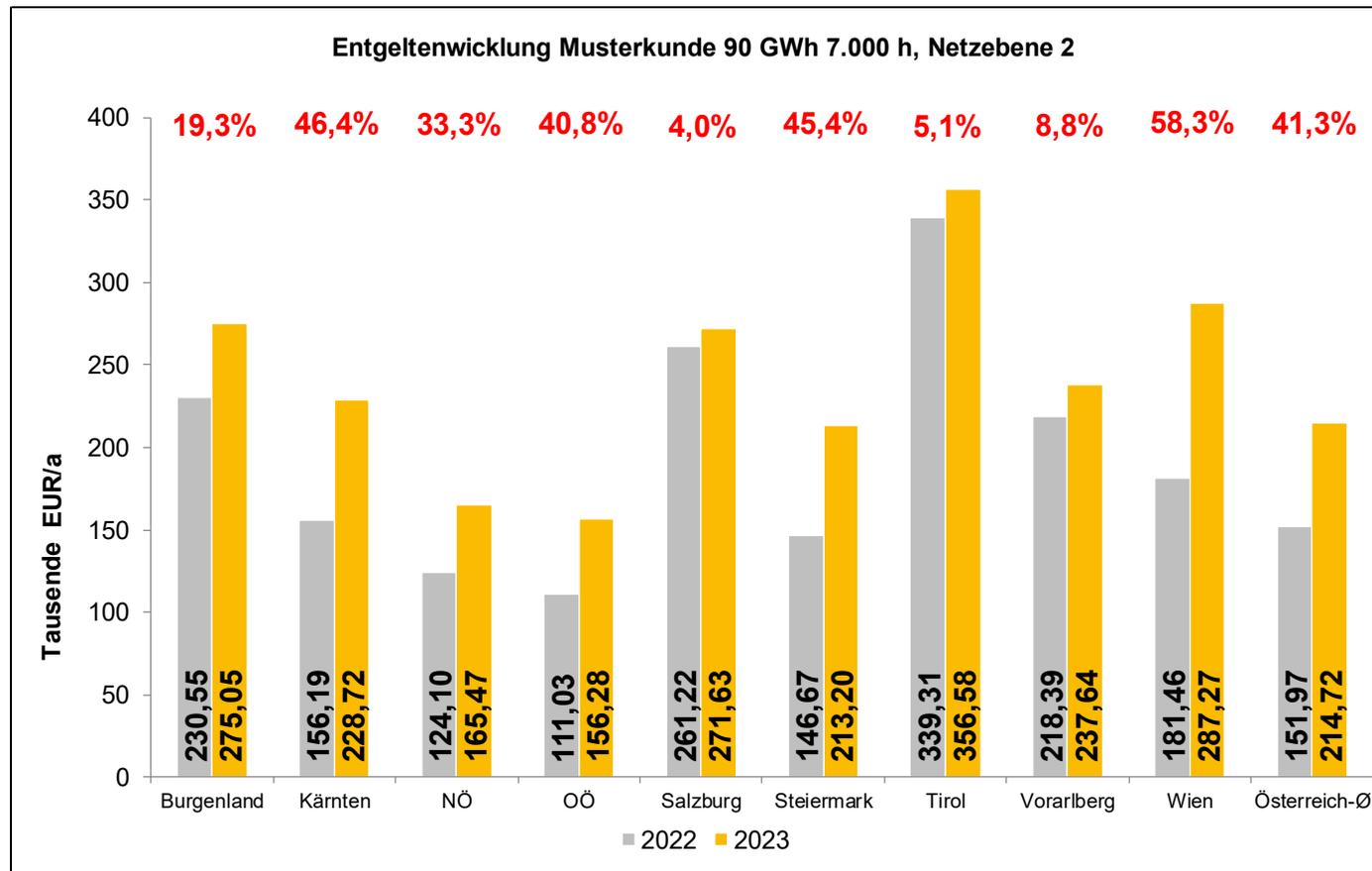
- Anstieg der Gaspreise wirkt sich direkt auf die Netzverlustkosten aus, da Netzbetreiber diese zu beschaffen haben (Messdifferenzen und Eigenverbrauch)
- Die Erhöhung der vorgelagerten Netzkosten und auch die Abgeltung der Messdifferenzen und des Eigenverbrauchs bei den Verteilnetzbetreibern haben zu folgenden Kostenentwicklungen geführt

Kostenentwicklung in %	
Marktgebiet Ost	26,53%
Marktgebiet Tirol	-5,07%
Marktgebiet Vorarlberg	20,37%
<b>Österreich</b>	<b>23,27%</b>



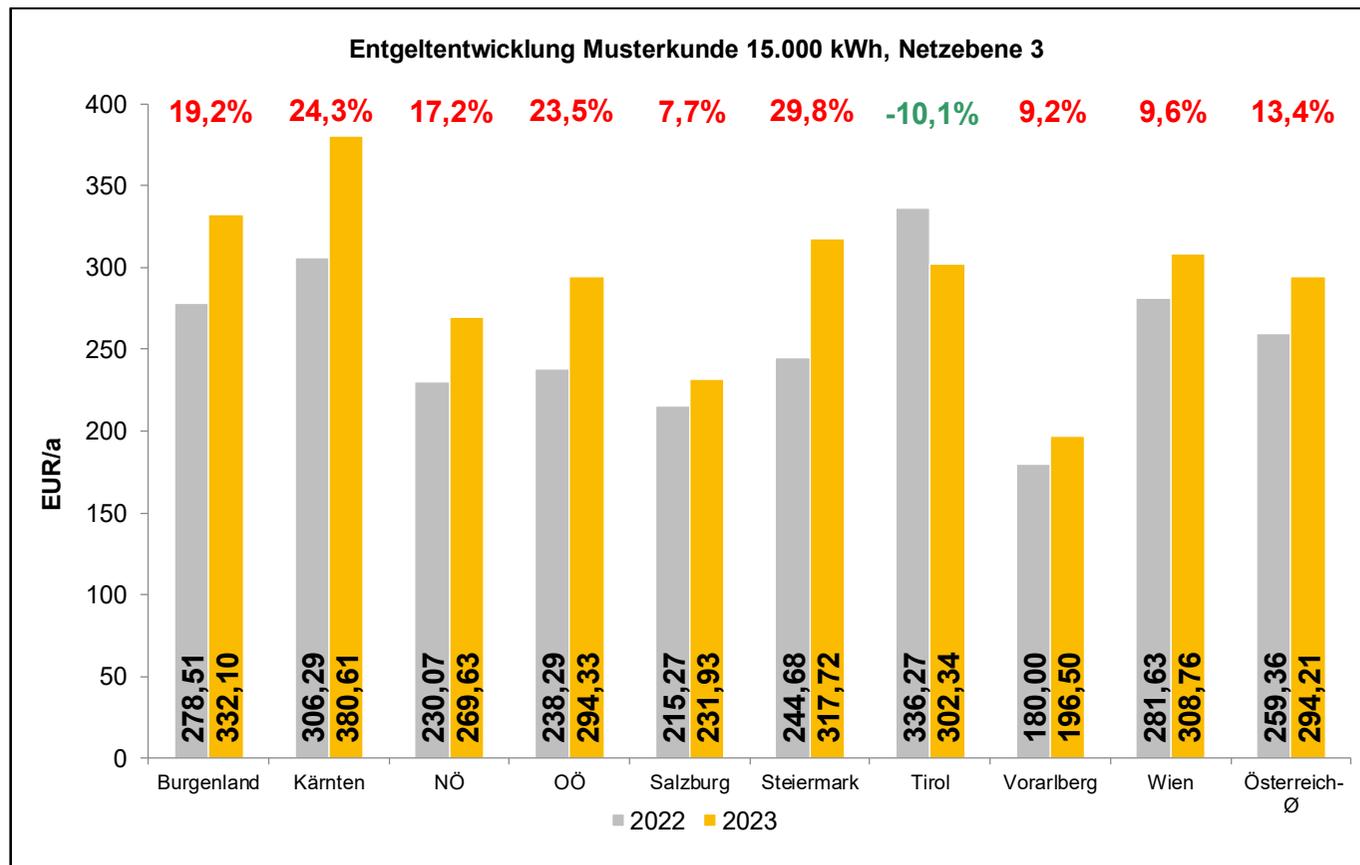
# Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

Auswirkung der hohen Marktpreise auf die Netzentgelte



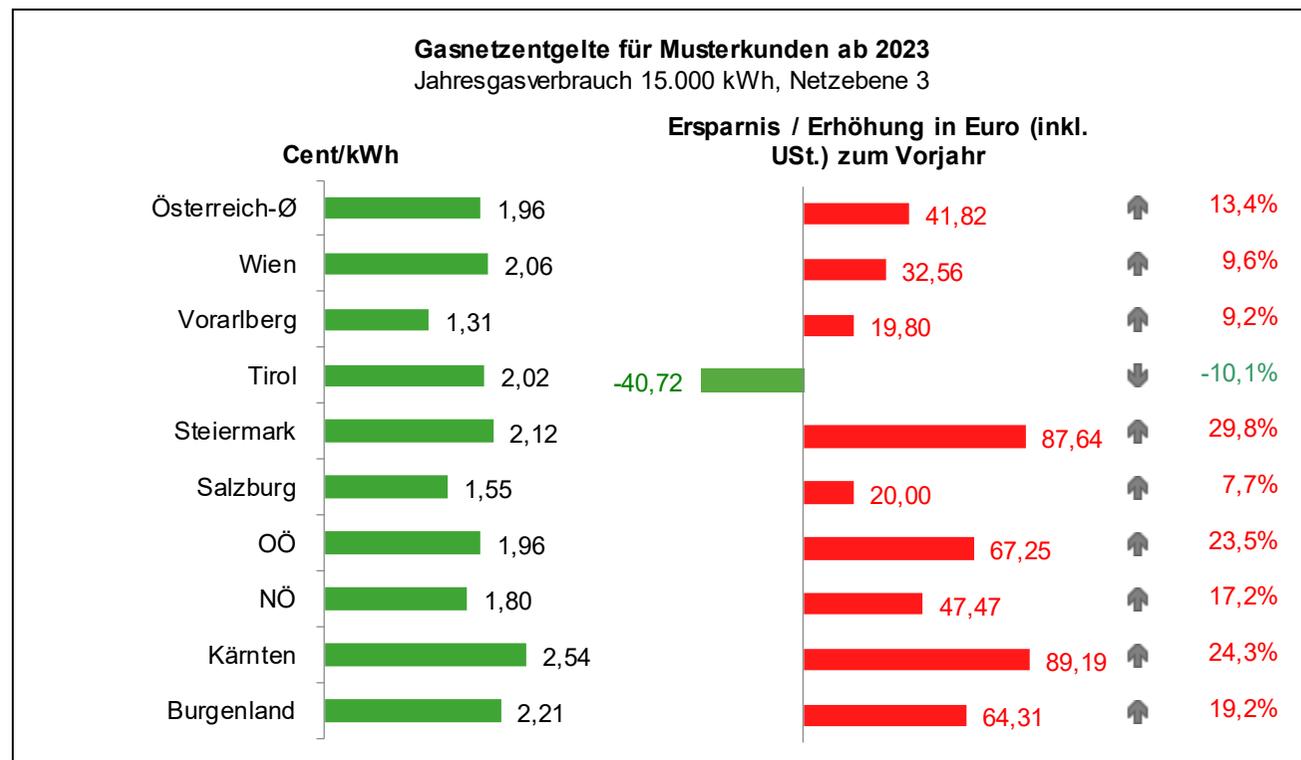
# Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

Auswirkung der hohen Marktpreise auf die Netzentgelte



# Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

Auswirkung der hohen Marktpreise auf die Netzentgelte



1. Neues Regulierungssystem Gas 2023 bis 2027

2. Entgeltveränderung Gas mit 1.1.2023

3. Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

# Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

## Ausgangslage



### → Stabiles Regulierungssystem

- letzte Fortschreibung der Betriebskosten in der 4. Regulierungsperiode Strom (1.1.2019 bis 31.12.2023)
- Aktualisierung um getätigte Investitionen sowie Mengenveränderungen
- Anstieg der Entgelte aufgrund von Investitionen sowie Mengenentwicklungen bei durchschnittlich 7% bis 8%

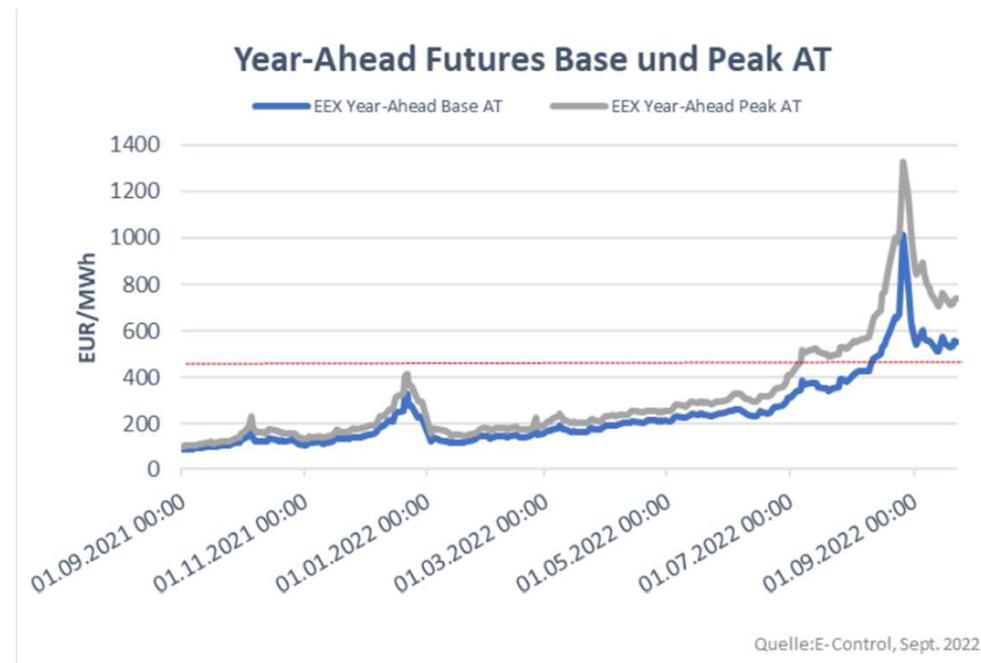
### → Auswirkungen Marktentwicklungen

- Anstieg der Strompreise wirken sich direkt auf die Netzverlustkosten aus, da Netzbetreiber diese zu beschaffen haben
- Kosten für Netzverlustbeschaffung haben sich für 2023 gegenüber 2022 um ein Vielfaches erhöht
- Absolut steigen die Kosten um rd. 1 Mrd. EUR

# Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

## Energiepreisentwicklung und Netzverlustkosten

→ Basis für die Netzverlustkostenfeststellung waren die Preisentwicklungen bis Herbst 2022

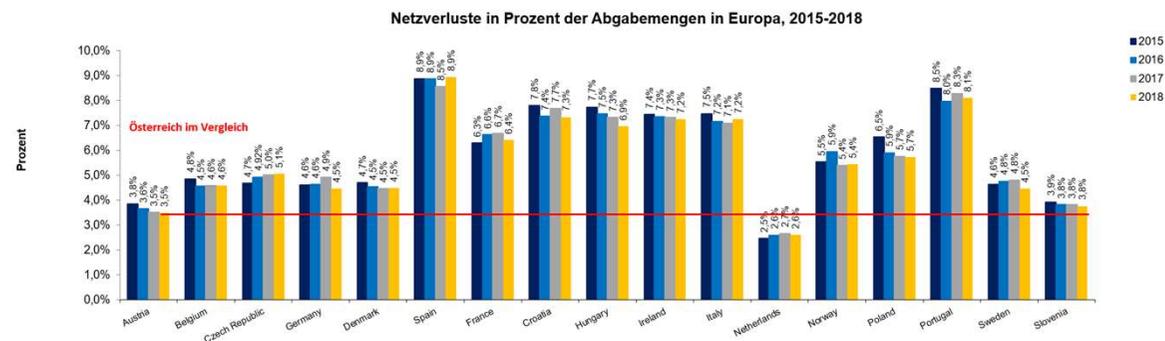
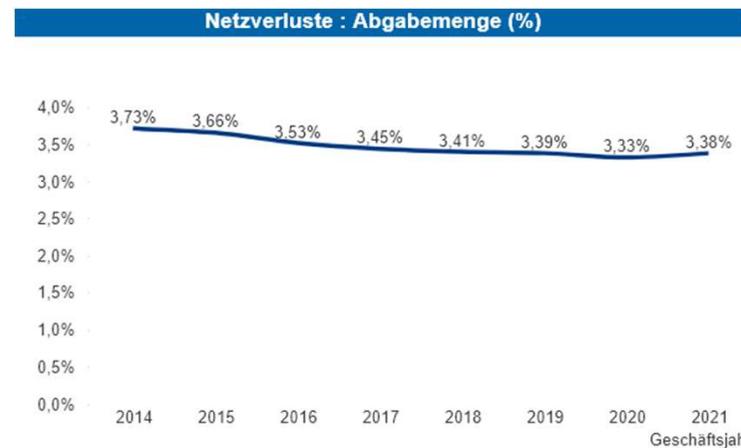


→ Bei nachhaltigen Preisreduktionen werden diese über die Entgelte der kommenden Jahre aufgerollt

# Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

## Energiepreisentwicklung und Netzverlustkosten

→ Netzverlustmenge stagniert und ist im europäischen Vergleich auch sehr gering



# Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

## Netzentgelte für Haushalte

→ Haushalte müssen im Durchschnitt um rd. 9 EUR mehr pro Monat für Netzentgelte bezahlen

### STROMNETZENTGELTE FÜR MUSTERKUNDEN AB 2023

Jahresstromverbrauch 3.500 kWh, Netzebene 7 – nicht gemessen

	Cent/kWh	Ersparnis/Erhöhung in Euro (inkl. USt.) zum Vorjahr	%
Österreich ø	8,74	107,21	▲ 41,2
Kleinwalsertal	14,82	106,26	▲ 20,6
Kärnten	10,58	86,56	▲ 24,2
Steiermark	9,46	100,76	▲ 34,0
Oberösterreich	8,67	96,01	▲ 35,8
Innsbruck	9,65	126,00	▲ 45,1
Burgenland	9,33	103,61	▲ 35,9
Klagenfurt	8,22	90,97	▲ 35,8
Niederösterreich	8,62	103,57	▲ 40,0
Salzburg	8,04	99,92	▲ 42,0
Wien	8,94	133,14	▲ 54,9
Tirol	8,74	126,40	▲ 52,5
Graz	8,88	125,78	▲ 50,9
Linz	6,56	74,00	▲ 36,7
Vorarlberg	6,39	81,85	▲ 43,9

# Entgeltveränderung Strom mit 1.1.2023

*Kosten- und Entgeltsenkung durch Bundesmittel zu erwarten*



- Mit Dezember 2022 kam es zu einer Novellierung des § 53 Abs. 4 EIWOG 2010
  - *„(4) (Verfassungsbestimmung) Kosten für die Beschaffung von Netzverlustenergie für das erste Halbjahr 2023 werden im Ausmaß von 173 Euro pro MWh durch Bundesmittel bedeckt. Die dafür benötigten Bundesmittel werden im Rahmen des Budgetvollzugs 2023 bereitgestellt ... Im Verfahren zur Bestimmung der Systemnutzungsentgelte gemäß § 49 sind die nach diesem Absatz bereitgestellten Bundesmittel ausschließlich bei der Festlegung der Netzverlustentgelte für Entnehmer zu berücksichtigen.“*
  - Es werden somit die Netzkosten für Entnehmer in der ersten Jahreshälfte 2023 deutlich gesenkt (Beitrag rd. 260 Mio. EUR)
  - Neue Kostenbescheide sind derzeit in Ausarbeitung und eine neue Novellierung der Entgelt-VO wird soeben vorbereitet
  - Ziel ist, bis Anfang März neue Netzentgelte auf Basis dieser neuen Vorgabe zu erlassen

***Unsere Energie gehört der Zukunft.***

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: [office@e-control.at](mailto:office@e-control.at)

[www.e-control.at](http://www.e-control.at)

Twitter: [www.twitter.com/energiecontrol](https://www.twitter.com/energiecontrol)

Facebook: [www.facebook.com/energie.control](https://www.facebook.com/energie.control)